

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-4-242

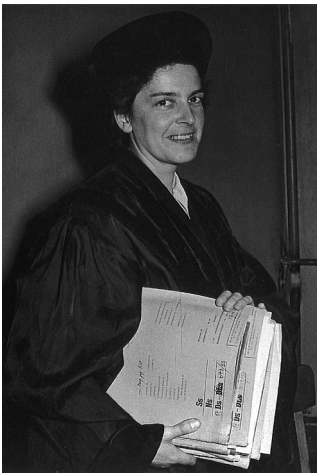
# Abschiedsfeier für Annette Schücking-Homeyer, Gründungsmitglied des djb

4. August 2018

**Oriana Corzilius**

Vizepräsidentin des djb, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin),  
Frankfurt am Main

*Am 4. August 2018 fand im Kreise der Familie und enger WeggefährtenInnen die Abschiedsfeier mit anschließender Urnenbeisetzung für Frau Annette Schücking-Homeyer, Gründungsmitglied des djb und verstorben am 29.12.2017 statt. Im Namen des djb erwies Vizepräsidentin Oriana Corzilius Frau Schücking-Homeyer die letzte Ehre.*



▲ Frau Annette Schücking-Homeyer in jungen Jahren  
(Foto: privat)

Liebe Familie *Homeyer*, liebe Familie *Schücking*, sehr geehrte Angehörige und Freunde,

der Deutsche Juristinnenbund – kurz djb genannt – hat im April diesen Jahres sein 70-jähriges Bestehen gefeiert. Unser Ehrenmitglied, *Annette Schücking-Homeyer*, hat dieses Jubiläum und die Feierlichkeiten zum großen Bedauern des Vorstands und unserer Mitglieder nicht mehr erlebt. Auch wenn ich sie selbst leider nicht kennengelernt habe, bin ich aufgrund der Erkenntnisse, die ich während meiner Recherche über sie gewonnen

habe, jedoch sicher, dass ihr die Jubiläumsveranstaltung große Freude bereitet hätte.

Was genau aber ist beziehungsweise macht der djb überhaupt?

Es handelt sich hierbei um einen Verband mit knapp 3.000 Mitgliedern von Juristinnen, Volkswirtinnen und Betriebswirtinnen, der sich die Verwirklichung der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen durch die Fortentwicklung des Rechts zum Ziel gesetzt hat. Als unabhängiger und überparteilicher Verband kann der djb auf eine 70-jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken und nimmt für sich in Anspruch ein „Netzwerk mit Einfluss“ zu sein.

Der djb ist als Nachfolgeorganisation des 1914 gegründeten „Deutschen Juristinnen-Vereins“ entstanden, der die Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen erkämpfte, jedoch seine Arbeit 1933 nach der nationalsozialistischen Machtergreifung einstellen musste. Gegründet wird er in den Nachkriegsjahren, genau genommen am 28. August 1948, als in Dortmund sieben Juristinnen auf Anregung von Frau Rechtsanwältin *Gethmann*

zur Gründung des jetzigen Deutschen Juristinnen-Vereins zusammenkommen. *Frau Schücking-Homeyer*, zu diesem Zeitpunkt als Anwaltsassessorin bei der Rechtsanwältin *Hildegard Gethmann* tätig, ist eine von ihnen. Im Gründungsprotokoll wird folgendes festgehalten:

*Die Erschienenen gründeten durch einstimmigen Beschluss die „Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte e.V.“ und hielten anschließend die erste Mitgliederversammlung ab.“*

*Frau Schücking-Homeyer* wird als „Beauftragte für besondere Aufgaben“ in den Vorstand gewählt, wie aus dem Gründungsprotokoll ebenfalls hervorgeht. Welche genauen Aufgaben damit verbunden sind, ergibt sich aus dem Protokoll leider nicht. In der Gründungssatzung wird als Zweck der Vereinigung „die berufliche und wissenschaftliche Förderung der Mitglieder sowie die Wahrnehmung ihrer Interessen im öffentlichen Leben“ festgehalten.

Unmittelbar nach der Gründung der Vereinigungen geht es in den Nachkriegsjahren jedoch zunächst darum, die verstreut lebenden Juristinnen aufzuspüren, um ihnen zu ermöglichen, Kontakte untereinander zu knüpfen und diese für die Wahrnehmung ihrer Interessen zu nutzen. Hiermit ist jedoch mehr als das auf Neu-Deutsch verstandene „Networking“ verbunden. Durch die erfolgreiche Rekrutierung von mehr und mehr Mitgliedern und die Gründung örtlicher Untergruppen, die der Vernetzung vor Ort dienen, ist die Vereinigung in der Lage, aktiv beim Neuaufbau von Justiz und Verwaltung mitzuhelfen und auch auf die Besetzung wichtiger Positionen mit Frauen hinzuwirken.

Der Geist dieser Vereinigung in den Anfangsjahren lässt sich am besten durch ein Zitat eines frühen djb-Mitglieds, *Dr. Renate Lenz-Fuchs*, Notarin, nachempfinden: „[Es] kam eine Einladung von Frau Rechtsanwältin *Gethmann* auf meinen Schreibtisch, in der sie zu einem Treffen von Juristinnen einlud. Ich hatte keine rechte Lust, dieser Einladung zu folgen. Ich stellte mir ein Damenkränzchen darunter vor, Tee und Plätzchen, Herumzeigen von Fotos und so weiter. [...] Es war nichts mit Tee und Plätzchen. Zu meiner Überraschung fand ich viele meinesgleichen vor. Die Frauen, die ich traf, hatten alle ähnliche Erlebnisse wie ich. Sie waren von einer Art Aufbruchstimmung erfasst, Pioniere im besten Sinne. Jede von ihnen hatte Schwierigkeiten zu überwinden. Viele waren verwitwet, hatten Kinder aufzuziehen, mussten ihre Existenz aufbauen, hatten keine Erfahrung im Beruf und suchten nach Verständnis und Unterstützung.“

Auch *Annette Schücking* hat es zu dieser Zeit – wieder einmal – nicht leicht: Aufgrund der Währungsreform konnte sie während ihres Anwaltsassessordienstes von Frau Rechtsanwältin *Gethmann* nicht bezahlt werden, so dass sie halbtags gegen



▲ Abschiedsfeier im Haus Schücking (Foto: privat)

ein Gehalt im Rechtsamt der Stadt Dortmund arbeitete. Als frisch gebackene Rechtsanwältin in der Nachkriegszeit erhielt sie nur wenige Mandate, hauptsächlich Ehescheidungen und Mietsachen, da der Anblick einer Anwältin nach den Jahren des NS-Regimes ungewöhnlich war.

Die Arbeit des ersten Jahrzehnts des djb ist daher nicht umsonst von vielfältigen Bemühungen geprägt, Juristinnen und deren Berufung in wichtige Positionen zu fördern. Gleichzeitig unterstützte der Verband aktiv *Elisabeth Selbert* in ihrem Kampf im Parlamentarischen Rat um die Verankerung des Gleichberechtigungsgrundsatzes in der Verfassung – und dies erfolgreich, wie uns der Wortlaut von Art. 3 Abs. 2 GG immer wieder vor Augen führt. Weitere Erfolge des djb in den ersten Jahrzehnten waren die tiefgreifenden familien- und erbrechtlichen Reformen sowie die Einführung der Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe.

Und wo steht der djb heute?

Der djb fordert und fördert weiterhin die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau. Er erstellt Rechtsgutachten und Stellungnahmen gegenüber der Gesetzgebung und Regierung von Bund und Ländern sowie vor dem Bundesverfassungsgericht und den obersten Gerichten der Länder. Hierfür haben wir Expertinnen in sechs verschiedenen Kommissionen, die sämtliche Rechtsgebiete abdecken. Wir veröffentlichen regelmäßige Pressemitteilungen zu frauenpolitischen Themen, organisieren wissenschaftliche und rechtspolitische Seminare und Kampagnen und geben Anregungen und Kritik zu Gesetzesvorhaben. Dabei sind wir auch gerne mal unbequem, wie dies auch von unserer Bundesjustizministerin auf der Festveranstaltung zum 70-jährigen Jubiläum in Dortmund festgestellt wurde.

Darüber hinaus ist der djb Herausgeberin des 2005 erschienenen „Juristinnenlexikons“ von *Marion Röwekamp*, in welchem die persönliche und berufliche Geschichte „früher“ Juristinnen, wie die von *Annette Schücking-Homeyer*, ausführlich dokumentiert wird. *Frau Schücking-Homeyer* ist es auch zu verdanken, dass dieses Werk überhaupt erschienen und somit die umfangreichen biographischen Recherchen zur Doktorarbeit von *Marion Röwekamp* nicht verloren gegangen sind. So teilte

mir *Frau Röwekamp* mit, dass ihr *Frau Schücking* beim ersten Interview vorgeschlagen habe, die Recherchen gemeinsam mit dem djb separat zur Doktorarbeit zu veröffentlichen, damit all diese Informationen nicht verloren gehen.

Dies kommt auch in einem Brief an die Geschäftsstelle des djb aus dem Jahr 2009 zur Sprache, in dem *Frau Schücking-Homeyer* den unermüdlichen Einsatz und die bisherigen Erfolge des Verbands lobt:

*Lieber Juristinnenbund, darf ich als Gründungsmitglied des Juristinnenbundes im Jahre 1948 Euch sagen, dass Ihr meine Bewunderung habt. So hatten wir damals uns den Juristinnenbund vorgestellt. Er sollte vor allem die Gleichberechtigungsansprüche der Frauen, aber auch sonst*

*Ansprüche von Frauen, mit denen Männer sich einfach nicht befassten, in die Öffentlichkeit bringen. Sie waren doch die Sachkundigen auf dem Gebiet des Rechts. Liest man Eure Forderungen in Heft 3/2009, so hat man seine helle Freude. Ich denke immer noch daran, wie wir vor 30 Jahren in Frauengruppen über das Ehegattensplitting und das Lohnsteuerverfahren für verheiratete Eheleute sprachen, und keiner Rat wusste. Keine der Männerparteien würde sich der Sache annehmen. Mussten doch die Männer Nachteile hinnehmen. Und leider haben die wenigen Frauen in den Parteien damals es nicht durchgesetzt, dass Änderungen zur Durchführung der Gleichberechtigung Sache allein der Frauen ist und die Männer sich ihren Forderungen beugen sollten. Arbeitet weiter so, kann man nur sagen. Alles, alles Gute*

*Eure Annette Schücking-Homeyer*

*P.S. Der Juristinnenbund hat freundlicherweise veranlasst, dass das Material der Dr.Arbeit von Marion Röwekamp als ein Lexikon "Juristinnen" gedruckt wurde. Überall steht es in den Bibliotheken. Ihre dicke Dr.Arbeit ist noch nicht gedruckt, aus Geldmangel. Ob der Juristinnenbund da helfen kann?*

Im Rahmen eines taz-Interviews im Jahr 2004 äußert sich *Frau Schücking* anerkennend über den djb mit den Worten „*Mittlerweile haben sie sich richtig rausgemacht.*“ Über dieses Anerkennnis eines Gründungs- und Ehrenmitglieds, das sich ein Leben lang um die Frauenrechte verdient gemacht hat, freuen wir uns im Verband natürlich sehr, und es ist mir eine große Ehre, den djb bei der heutigen Abschiedsfeier für *Annette Schücking-Homeyer* vertreten zu dürfen. Meinen Dank über die Einladung und meine Anteilnahme möchte ich auch im Namen unserer Präsidentin ausdrücken, die es sehr bedauert, nicht persönlich anwesend sein zu können. Wir werden weiterhin mit großem Engagement die Arbeit von *Frau Schücking*, unseres ehrenwerten Gründungsmitglieds, fortsetzen und uns an sie und ihre Leistungen erinnern.

Vielen Dank!